

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

zum Thema:

**Teileinziehung von Straßen für den Lkw-Schwerlastverkehr in Pankow V –
konkrete Maßnahmen**

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12134

vom 7. Juni 2022

über Teileinziehung von Straßen für den Lkw-Schwerlastverkehr in Pankow V - konkrete Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

In der Beantwortung dieser Anfrage geht die Verwaltung unter Berücksichtigung der Ziffer II. Nr. 1 des vom Anfragenden in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12130 vom 7. Juni 2022 in gleichem Zusammenhang zitierten Gutachtens „Rechtliche Handlungsmöglichkeiten zur Unterbindung des Schwerlastverkehrs in den Pankower Ortsteilen“ davon aus, dass mit allen Fragestellungen zu einer „Anordnung von Durchfahrtsverboten für den Schwerlast-Lkw-Verkehr“ eine begehrte straßenverkehrsbehördliche Anordnung von Durchfahrtsverboten für Lkw über 7,5 Tonnen gemeint ist.

Frage 1:

Welche Schritte wurden bisher unternommen, um die

- Schönhauser Straße (Rosenthal);
- Kastanienallee (Rosenthal);
- Mönchmühler Straße (Rosenthal);
- Friedrich-Engels-Straße (Rosenthal);
- Straße vor Schönholz (Niederschönhausen);
- Germanenstraße (Niederschönhausen);
- Hermann-Hesse-Straße (Niederschönhausen);
- Hauptstraße (Wilhelmsruh und Rosenthal)

für den Lkw-Schwerlastverkehr teileinzuziehen?

Frage 2:

Wann wird die Teileinziehung der genannten Straßen für den Lkw-Verkehr „angeordnet“ (Umwidmung durch Allgemeinverfügung) und vollzogen? Inwiefern ist damit noch in diesem Jahr (2022) zu rechnen? Inwiefern ist damit erst im kommenden Jahr (2023) zu rechnen?

Frage 4:

Inwiefern gibt es zur straßenrechtlichen Teileinziehung der genannten Straßen Vorarbeiten (Prüfverfahren, eigene Gutachten, Planungen usw.)? Inwiefern dauern die Vorarbeiten noch an? Wann werden die Vorarbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein, wird ungefähr ein Ergebnis zu erwarten sein?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:
Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 Absatz 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12130 vom 7. Juni 2022 verwiesen.

Frage 3:

Inwiefern sind der Senat und der Bezirk in Abstimmung über die Frage, ob für diese Straßen Durchfahrtsverbote angeordnet oder sie teileingezogen werden?

Antwort zu 3:

Betreffend eine Prüfung von Durchfahrtsverboten wird auf die Beantwortung der Frage 4 Absatz 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12130, vom 7. Juni 2022 verwiesen.
Betreffend eine Teileinziehung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 5:

Inwiefern steht eine Teileinziehung der genannten Straßen zu erwarten? Wann ist die Bekanntmachung im Amtsblatt geplant? Inwiefern ist eine Teileinziehung nicht beabsichtigt? Falls nicht: aus welchen Gründen?

Antwort zu 5:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Teileinziehungen sind nicht beabsichtigt. Die Begründungen hierfür ergeben sich aus den Antworten des Absatzes 2 der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12130 Absatz 2 im Zusammenhang mit der Antworten zu den Fragen 1 und 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12131 vom 7. Juni 2022 (Status der Straßen im StEP MoVe und die Bewertung der Straßenverkehrsbehörde).

Frage 6:

Inwiefern steht die Anordnung eines Durchfahrtsverbots auf den genannten Straßen zu erwarten? Inwiefern nicht?
Wenn ein Durchfahrtsverbot nicht geplant ist: aus welchen Gründen?

Antwort zu 6:

Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung von Durchfahrtsverboten für Lkw über 7,5 Tonnen in den in der Frage 1 genannten Straßen ist aktuell nicht geplant. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 Absatz 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12130 vom 7. Juni 2022 verwiesen.

Berlin, den 27.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz